



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgegenstand ist eine Unterrichtsleistung (Stundenzahl) bei dem inlingua Center Essen oder innerhalb der iVIRTUAL/e-learning Plattform my.inlingua. Ratenzahlungen, zu deren Bezahlung, können auf Kundenwunsch bei Vertragsabschluss vereinbart werden.
2. Kündigung des Vertrags ist nach 3 Monaten Laufzeit schriftlich zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Für versäumte Unterrichtseinheiten wird kein Ersatz geleistet. Gebühren werden nicht zurückerstattet, können jedoch ggf. auf andere Personen für gleichartige Unterrichtsleistungen übertragen (transferiert) werden. Im Falle eines nachweislichen Umzugs kann der Gegenwert von nicht in Anspruch genommenen, zuwendungs- und rabattfreien Unterrichtsstunden während des Leistungszeitraums (s.u.) an eine andere inlingua Schule vor Ort für eine gleichartige Leistung transferiert werden. Die Schule ist, vertragsgemäß eingehende Zahlungen vorausgesetzt, ausschließlich zur Leistung innerhalb des unter Kursdauer genannten Zeitraums zur Leistung verpflichtet. Ebenso unterliegt das Transferrecht (Abs.1.1) grundsätzlich ebendieser Beschränkung.
3. Sämtliche Vereinbarungen über schulische Angelegenheiten können nur mit der Direktion getroffen werden und bedürfen der Schriftform.
4. Die Unterrichtsvereinbarung dient der beruflichen Ausbildung und / bzw. deren sprachlicher Vorbereitung sowie der beruflichen Fortbildung.
5. Der Sprachunterricht erfolgt nach der weltweit bewährten inlingua-Direktmethode und findet, außer bei Übersetzerkursen, ausschließlich in der Zielsprache statt. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
6. Wir bitten Sie, pünktlich und regelmäßig die Unterrichtsstunden wahrzunehmen.
7. Bei Ratenzahlung gewährleistet der Teilnehmer die termingerechte pauschalierte Ratenzahlung auf die gebuchte Stundenzahl mit Zahlungsabschluss zum kalkulierten Kursende. Eine monatliche Einzelstundenabrechnung ist nicht möglich.
8. Bei verspäteter Zahlung werden pro Mahnung Mahngebühren (Aufwendungsersatz) in Höhe von € 3,- erhoben. Ist der Teilnehmer mit zwei oder mehr Raten im Rückstand, wird der gesamte Vertragswert (Einschreibgebühr, Kursbeitrag, Material) sofort fällig.
9. Leistungsänderung: Das Center ist berechtigt, schwächer besuchte Lehrgänge nach Maßgabe ihrer Vorkenntnisse zu verbinden oder auslaufen zu lassen und einzelne Teilnehmer entsprechend ihrer Kenntnisse in einen besser passenden Lehrgang zu überweisen. Ein einmaliger Kurswechsel auf Wunsch des Kunden ist kostenlos. Jede weitere Änderung wird in Höhe der üblichen Einschreibgebühr berechnet.
10. Jede Anschriftenänderung ist dem Büro umgehend mitzuteilen.
11. Für abhandengekommene Gegenstände sowie für Personen- und Sachschäden übernimmt die Schule keine Haftung.
12. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter:
<https://www.inlingua-essen.de/datenschutz.html> - auf Anforderung erhalten Sie die Informationen auch in Papierform.
13. Erfüllungsort ist der Sitz der inlingua in Essen. Soweit Ansprüche der inlingua nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich bei Kunden, die nicht als Kaufleute einzustufen sind, der Gerichtsstand nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt, so gilt als Gerichtsstand der in Absatz 12 benannte Sitz der inlingua. Handelt es sich bei dem Vertragspartner der inlingua um einen Kaufmann im Sinne des HGB, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für jegliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung der in Absatz 12 benannte Sitz der inlingua.